



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Liegenschaft Spalenvorstadt 11, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241866

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenvorstadt 11, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrats in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenvorstadt 11, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1981–1985 von Arthur Rüegg und Ueli Marbach erbaute Wohn- und Bürogebäude setzt mit seiner markanten Fassadengestaltung und hohen Durchfahrt einen besonderen architektonischen Akzent am Auftakt der Spalenvorstadt. Als Schweizer Beitrag zur «Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung 1981» repräsentiert das Haus den Erfolg und die langfristige Tragfähigkeit einer ambitionierten, auf die historische Substanz rücksichtnehmenden Stadtplanung und ist damit nicht nur ein wichtiges historisches Bauzeugnis, sondern besitzt auch Vorbildfunktion für die Gegenwart. Aufgrund seiner besonderen architektonischen Qualität und städtebaulichen Bedeutung stellt das Haus ein hochrangiges Baudenkmal dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Als Träger des Prädikats «Auszeichnung Gute Bauten» wird der Bau grundsätzlich als schützenswert eingestuft.

Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenvorstadt 11, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

